

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

(05412) 63102 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Gemeinderatssitzung am 05.03.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz vertreten durch Armin Wöber, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Raggl vertreten durch Johann Ladner, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl vertreten durch Natalie Pöll (19:07 Uhr), Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli, Raphael Krabichler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Mag. Franz Staggl vertreten durch Natalie Pöll, Birgit Raggl vertreten durch Johann Ladner, Marco Schwarz vertreten durch Armin Wöber

Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 19.12.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschussbericht vom 14.02.2024

Zu den TGO-Punkten 2. bis 4 weiters anwesend: Finanzverwalter Marco Eiter

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass die ausgewiesene Kassenstände per 29.12.2023 und 14.02.2024 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt wurden. Die Kontostände bei der Raiffeisenbank Pitztal und der Sparkasse Imst AG, weisen per 29.12.2023 einen Stand von € 855.165,02, sowie die Barkasse per 29.12.2023 einen Stand von € 360,17 auf. Die Zahlungsmittelreserven inkl. Kautionsparbücher betragen zusammen € 627.848,06. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand per 29.12.2023 von € 1.483.373,25.

Die Kontostände bei der Raiffeisenbank Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 14.02.2024 einen Stand von € 1.304.720,66, sowie die Barkasse per 14.02.2024 einen Stand von € 399,22 auf. Ebenso wurden die Stände der Zahlungsmittelreserven mit € 605.740,79 und Kautionsparbücher mit € 22.107,27 kontrolliert, welche ebenfalls übereinstimmen. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand per 14.02.2024 von

€ 1.932.967,94. Somit weist die Kassaführung keine Fehlbeträge auf. Ebenfalls durchbesprochen und geprüft wurden die Ausgabenüberschreitungen seit der letzten Überprüfungsausschusssitzung vom 13.12.2023.

Weiters wurde von Finanzverwalter Marco Eiter die Jahresrechnung 2023 vorgelegt und erläutert. Hierzu gab es keinerlei Einwände.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

3. **a) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Überschreitungen und Abweichungen im Haushaltsplan 2023**

Die Ausgabenüberschreitungen ab einem Betrag von € 1.455,00 gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag wurden im Jahr 2023 von der Obfrau des Überprüfungsausschusses, GV Mag. Renate Schnegg, quartalsweise dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und beschlossen. Die Überschreitungen seit der letzten Überprüfungsausschusssitzung vom 13.12.2023 bis 29.12.2023 werden wieder, wie üblich vorgetragen und erklärt.

Die Abweichung ab einen Betrag von € 72.670,00 getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat vom Finanzverwalter Marco Eiter erläutert.

ERSATZGEMEINDERÄTIN NATALIE PÖLL BETRITT DAS SITZUNGSZIMMER UND NIMMT AN DER WEITEREN SITZUNG TEIL.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2023.

3. **b) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsplan 2024**

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg trägt die Überschreitungen in Höhe von EUR 7.538,94 im Haushaltsplan 2024, welche seit 01.01.2024 bis 14.02.2024 angefallen sind, vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2024.

4. **Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023**

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellvertreter Andreas Huter und verlässt das Sitzungszimmer.

Der Rechnungsabschluss 2023 wird dem Gemeinderat von Finanzverwalter Marco Eiter vorgelegt und durchbesprochen.

Seit der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 gibt es ein integriertes 3 Komponenten System, welches in 3 Haushalten (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) dargestellt wird.

Ergebnishaushalt: Die Summe der Aufwendungen beträgt € 9.264.247,75 und die Erträge belaufen sich auf € 9.264.942,80. Nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen in Höhe von € 41.962,04 ergibt dies ein negatives Nettoergebnis per 31.12.2023 von € - 41.266,99. In diesem Haushalt sind auch die nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen enthalten.

Finanzierungshaushalt: Die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen € 8.808.515,87 und die Auszahlungen € 7.365.746,50. Die Einzahlungen der investiven

Gebahrung belaufen sich auf € 1.333.539,72 und die Auszahlungen auf € 2.758.425,89.

Vermögenshaushalt: Im Ergebnishaushalt, sowie im Finanzierungshaushalt beginnt das neue Jahr immer mit dem Saldo € 0,00. So wird das negative Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in der Höhe von € - 41.266,99 im Vermögenshaushalt auf der Passivseite ausgewiesen, welches das Nettovermögen (Eigenkapital) verringert. Zugleich fließen € - 115.404,62 auf der Aktivseite vom Vermögenshaushalt (Veränderung der liquiden Mittel) in den Finanzierungshaushalt, welches das kurzfristige Vermögen verringert.

Finanzlageentwicklung: Mit einem Verschuldungsgrad für das Jahr 2023 in Höhe von 40,22% zählt die Gemeinde Arzl im Pitztal zu den Gemeinden mit mittlerer Verschuldung (21%-50%).

Schuldenstand zum 01.01.2023	4.501.434,45 €
Darlehensszuätzlungen	492.556,14 €
laufende Tilgungen	340.850,08 €
einmalige Tilgungen	351.913,00 €
Zinsen	132.650,58 €
Schuldenstand zum 31.12.2023	4.301.227,51 €

Pro-Kopf-Verschuldung:

Schuldenstand (lang- und kurzfristige Fremdmittel) 4.301.227,51 €

Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres 3.165

Pro-Kopf-Verschuldung lang und kurzfristige Fremdmittel 1.359,00 €

VBgm. Andreas Huter bedankt sich bei Finanzverwalter Marco Eiter für die heutige übersichtliche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses und die vorbildliche Führung der Gemeindefinanzen. Er hat den Prüfbericht der BH Imst gelesen, wo es eingangs den allgemeinen Hinweis gibt, dass notwendige Korrekturen im Rechnungsabschluss in Rot dargestellt werden und er hat nichts Rotes im Prüfbericht gefunden, womit Finanzverwalter Eiter und seinem Buchhaltungsteam das beste Zeugnis ausgestellt werden kann. Bei dieser Gelegenheit möchte er sich auch bei Obfrau GV Mag. Renate Schnegg und ihrem Überprüfungsausschuss für ihre wertvolle Arbeit während des Jahres bedanken.

Da vom Gemeinderat keine offenen Fragen mehr vorhanden sind, stellt Vize-Bgm. Andreas Huter an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2023 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Bürgermeister betritt das Sitzungszimmer nach der Beschlussfassung wieder und übernimmt den Vorsitz.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg bedankt sich bei Finanzverwalter Marco Eiter für die sehr gute Vorbereitung auf die heutige Sitzung und bei den laufenden Überprüfungsausschusssitzungen.

Bgm. Knabl bedankt sich auch bei Finanzverwalter Marco Eiter und seinem Team für den heutigen Rechnungsabschluss, die heurige finanziell nicht leichte Voranschlagserstellung und die Arbeit während des Jahres.

5. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung von EUR 10.000,00 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins für das Jahr 2024

Zu den Punkten 5. bis 9. ebenfalls anwesend: Frau Vanessa Huter (Agrarbuchhaltung Gemeindeamt)

Bezüglich der Gemeindegutsagrargemeinschaften Leins und Ried besteht ein Bewirtschaftungsabkommen. Damit wurden dem Agrarausschuss bzw. den Nutzungsberechtigten sämtliche mit der Waldbewirtschaftung (Wegerhaltung u.a.) zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Das funktioniert soweit sehr gut und für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen den beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften Bewirtschaftungsabteilungen zu.

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins stellt Bgm. Knabl daher an den Gemeinderat den Antrag EUR 10.000,00, dieser Betrag wird damit im Voranschlag 2024 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Bewirtschaftungsabteilung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins in Höhe von EUR 10.000,00 für das Jahr 2024.

6. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabteilung von EUR 4.000,00 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried für das Jahr 2024

Bezüglich der Gemeindegutsagrargemeinschaften Leins und Ried besteht ein Bewirtschaftungsabkommen. Damit wurden dem Agrarausschuss bzw. den Nutzungsberechtigten sämtliche mit der Waldbewirtschaftung (Wegerhaltung u.a.) zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Das funktioniert soweit sehr gut und für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen den beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften Bewirtschaftungsabteilungen zu.

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Ried stellt Bgm. Knabl daher an den Gemeinderat den Antrag EUR 4.000,00, dieser Betrag wird damit im Voranschlag 2024 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Bewirtschaftungsabteilung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Ried in Höhe von EUR 4.000,00 für das Jahr 2024.

7. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Kassaprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaften vom 15.01.2024 durch die 1. Rechnungsprüferin Mag. Renate Schnegg

Die 1. Rechnungsprüferin der Gemeindegutsagrargemeinschaften der Gemeinde Arzl i.P. Frau GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass sie am 15.01.2024 die Kassaprüfung bei den Gemeindegutsagrargemeinschaften durchgeführt hat. Sie kann dabei der Agrarbuchhalterin Vanessa Huter ein Lob aussprechen, es war alles gut vorbereitet und es gab keinerlei Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig mit 2 Enthaltungen aufgrund von Befangenheit (Substanzverwalter Bgm. Josef Knabl und Substanzverwalter-Stv. VBgm. Andreas Huter) zustimmend zur Kenntnis.

Substanzverwalter Bgm. Knabl bedankt sich bei der 1. Rechnungsprüferin GV Mag. Renate Schnegg für die Prüfung und den Bericht und bei Gemeindeamtsmitarbeiterin Vanessa Huter für die tadellose Arbeit und den heutigen Vortrag.

8. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2023

Agrarbuchhalterin Vanessa Huter bringt die Überschreitungen im Jahr 2023 vor und erläutert diese. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag, sowie die Überschreitung werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Daniel Larcher erkundigt sich wie die Bilanz bezüglich den Windwürfen samt Seilbahnen in Arzl ausgefallen ist.

Bgm. Knabl erklärt, dass eine abschließende Bilanz noch fehlt, da noch unklar ist wieviel Förderung man bekommt. Es schaut jedoch so aus, dass wir mit einem blauen Auge davonkommen werden und die Zusammenarbeit mit den Holzern hat sehr gut funktioniert und von ca. 8000 Festmetern Schadholz ca. 6000 Festmeter bis jetzt verarbeitet wurden. Finanziell wird es vergleichsweise gut ausgehen, da das Land Tirol die entsprechenden Beträge zuschießen wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (Substanzverwalter Bgm. Knabl und den Substanzverwalter-Stellvertreter VBgm. Andreas Huter) die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2023.

9. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsabschlüsse 2023 und Voranschläge 2024

Agrarbuchhalterin Vanessa Huter legt dem Gemeinderat die jeweiligen Jahresrechnungen 2023 sowie die Voranschläge 2024 zu den Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten vor.

GV Martin Tschurtschenthaler erkundigt sich weshalb es zu Verzögerungen in der Lieferung des Holzanhängers gekommen ist.

Der ebenfalls anwesende Organisator des Holzanhängers Manfred Köll erklärt, dass es eine lange Lieferzeit gibt, da derzeit viele Holzanhänger verkauft werden und man etwas zu spät unterschrieben hat. Am 24.03.2024 ist der Holzanhänger da, entgegen den Gerüchten ist jedoch die liefernde Firma Lagerhaus nicht in Verzug.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (Substanzverwalter Bgm. Knabl und den Substanzverwalter-Stellvertreter VBgm. Andreas Huter) die Jahresrechnungen 2023, sowie die Voranschläge 2024 der GG-Agrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten.

GV Mag. Renate Schnegg erkundigt sich bezüglich dem Stand beim Auseinandersetzungsverfahren mit der Agrargemeinschaft Hochasten.

Bgm. Knabl teilt mit, dass dies eine langwierige Geschichte ist. Der Gemeinderat hat ja in der Gemeinderatssitzung am 06.06.2023 unter Punkt 9. a) die endgültige Regelung in Bezug auf das Auseinandersetzungsverfahren bei der Agrargemeinschaft Hochasten beschlossen, wo unter anderem einige von der Gemeinde Arzl i.P. nicht benötigte Wege der Agrargemeinschaft Hochasten entschädigungslos als ihr alleiniges Eigentum übertragen wurde. Obwohl der Beschluss im Vorfeld mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarrecht abgestimmt wurde, hat es sich herausgestellt, dass dies im Rahmen der Regulierung so nicht geht. Das heißt zuerst muss alles ins direkte Eigentum der Gemeinde Arzl i.P. übertragen werden und erst dann steht es der Gemeinde Arzl i.P. frei gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 06.06.2023 die entsprechende Wege u.a. der Agrargemeinschaft Hochasten zu schenken.

10. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde der Firma Büro Kofler ZT GmbH GZ: 10123 gemäß § 15 LiegTeilG beim neugeschaffenen Weg in Leins Krabichl

Wie schon vertraglich vereinbart wurde das Öffentliche Gut im Bereich der Hofstelle von Herrn Johannes Raggl verlegt, von der derzeitigen Lage zwischen dem Wirtschaftsgebäude und den sonstigen landwirtschaftlichen Gebäuden hindurch, in jetzt an den nördlichen Rand der Grundstücke des Herrn Johannes Raggl. Diese Umverlegung des Öffentlichen Gutes liegt nun in Form der Vermessungsurkunde der Firma Büro Kofler ZT GmbH GZ: 10123 vom 18.12.2023 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde der Firma Büro Kofler ZT GmbH GZ: 10123 vom 18.12.2023 gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt wird. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dabei die Teilflächen 1 und 2 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet und die Teilflächen 4 und 7 in das Öffentliche Gut gewidmet werden.

11. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche des Abfindungsgrundstücks 49/4 (Teilflächen der Gpn. 2387/1, 2558 und 5603) von derzeit Freiland in „Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1)a TROG, Festlegung Erläuterung: Streichelzoo“ (Herrn Ing. Daniel Krabichler, Wald Untergasse 11)

Herr Ing. Daniel Krabichler betreibt auf dem Abfindungsgrundstück 49/1 (=derzeit Gp. 2387/2) bebaut mit Wohnhaus "Wald Untergasse 11" samt Wirtschaftsgebäude den Kinderbauernhof "Albeinelerhof" mit Zimmervermietung. Um sein Angebot zu attraktivieren möchte Herr Ing. Krabichler bei seiner nur durch einen Weg vom "Albeinelerhof" getrennten Abfindungsfläche 49/4 einen Streichelzoo errichten. Damit dieser Streichelzoo bewilligt werden kann, muss die betreffende Fläche gewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2023-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 2558, 2387/1 und 5603 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 2387/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 196 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Streichelzoo

weilers auf Grundstück 2558 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 2 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Streichelzoo

weilers auf Grundstück 5603 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 9 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Streichelzoo

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „B76 Arzl-Dorf – Wohnpuls“ auf der Bp. .61/2 (Firma Wohnpuls GmbH, 6175 Kematen i.T. – Melachweg 36)

Das Bauvorhaben „Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau einer Wohnanlage mit Geschäftslokal auf der Bp. .61/2“ der Firma Wohnpuls GmbH wurde jetzt eingereicht. Damit das Bauvorhaben genehmigt werden kann ist ein Bebauungsplan erforderlich. Ein Raumordnungsvertrag zum Bebauungsplan „B76 Arzl-Dorf – Wohnpuls“ liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 05.03.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B76 Arzl-Dorf - Wohnpuls“ auf der Bp. .61/2 durch

vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über neue Straßenbezeichnungen für die Wege zu neuem Pitzi`s Kinderhotel, zu neuen Bauplätzen in Wald und zu neuen Bauplätzen im Osterstein

Es stehen Bauvorhaben beim neuen „Pitzi`s Kinderhotel“, bei einem neuen Bauplatz in Wald und bei den neuen Gemeindebauplätzen im Osterstein an und für diese damals noch nicht gewidmeten Bereiche wurde 2015 anlässlich der allgemeinen Straßen- und Gebäudebezeichnungsänderung keine Hausnummern freigelassen, weshalb teils neue Straßenbezeichnungen gefunden werden müssen.

Über das Thema wurde schon in der letzten Bauausschusssitzung gesprochen und es gibt folgende Vorschläge:

- Bei den neuen Bauplätzen in Wald: „Wald Gschloss 41, 43 und 45“ oder „Wald Kapellenweg 1, 3 und 5“
- Bei den neuen Bauplätzen in Osterstein: „Osterstein Puitebene 1“ oder „Osterstein Puitbödele 1“ oder „Osterstein Ebene 1“
- Bei der neuen Straße zum geplanten neuen „Pitzi`s Kinderhotel“: „Wald Lärchenweg 1“ oder „Wald Mühlholzweg 1“ oder „Wald Panoramaweg 1“

Im Gemeinderat entsteht eine angeregte Diskussion, wobei sich der Gemeinderat dann einstimmig auf folgende neue Straßenbezeichnungen einigt:

- Bei den neuen Bauplätzen in Wald: „Wald Gschloss 41, 43 und 45“
- Bei den neuen Bauplätzen in Osterstein: „Osterstein Ebene 1,“
- Bei der neuen Straße zum geplanten neuen „Pitzi`s Kinderhotel“: „Wald Panoramaweg 1,“

14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über ein Mitgliedschaftsrecht an der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf für die EZ 1350 (Herrn Josef Neuner, Burgstallweg 16)

Herr Josef Neuner ist auf seiner Hofstelle Burgstallweg 16 (Gp. 785) praktizierender Landwirt und besitzt landwirtschaftliche Flächen im Ausmaß von ca. 3,5 ha sowie Teilwaldrechte in der EZ 507 der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf. Jedoch hat er kein Mitgliedschaftsrecht bei der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf, welches für ihn als praktizierender Landwirt speziell jetzt bei den neuen Wald-Weidegebieten aber sehr wichtig wäre. Bezugnehmend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2023 unter Punkt 10. wo die Übernahme nicht mehr benötigten Agrarrechte diverser Mitglieder der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf beschlossen wurde, sucht er hiermit um Weitergabe eines dieser Mitgliedschaftsrechte an seine EZ 1350 KG 80001 Arzl im Pitztal an, da er als praktizierender Landwirt bzw. seine EZ 1350 samt Hofstelle und landwirtschaftlichen Flächen die Kriterien für eine Mitgliedschaft jedenfalls erfüllen.

Bgm. Knabl erinnert daran, dass mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2023 und den entsprechenden Zustimmungserklärungen der betreffenden Agrargemeinschaftsmitglieder, welche die erforderlichen Kriterien nicht mehr erfüllt haben und damit ihr Mitgliedschaftsrecht verloren hätten, 9 Mitgliedschaften an der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf erhalten geblieben sind und auf die EZ 90013 übertragen wurde für den Fall, dass praktizierende Landwirte in Arzl ein Mitgliedschaftsrecht benötigen. Das wäre jetzt bei Herrn Josef Neuner der Fall und als Vorausschau für die Gemeinderäte: es hat sich auch Herr Simon Schöpf für ein Mitgliedschaftsrecht interessiert, aber dessen Ansuchen wurde

noch nicht abgegeben. Er übergibt das Wort an den ebenfalls anwesenden Herrn Manfred Köll, welcher der Gemeinde Arzl i.P. damals die Vorgangsweise mit der Verwahrung der Mitgliedschaftsrechte empfohlen hat.

Herr Manfred Köll erklärt, dass man die Mitgliedschaftsrechte an der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf damals aus genau diesem Grunde „gerettet“ hat. Die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf ist mittlerweile eine Weideagrargemeinschaft, wo neue (Wald-)Weiden geschaffen wurden und werden. Die Weiden sind für die praktizierenden Landwirte natürlich interessant, diese können aber nur an den Weiden teilnehmen, wenn sie ein Mitgliedschaftsrecht besitzen. Eine gewisse Unsicherheit bezüglich dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2023 besteht jedoch noch, weil die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf die genannten 9 sonst verlorenen Mitgliedschaften noch nicht zugeschrieben bekommen hat und diese Mitgliedschaftsrechte noch in den ursprünglichen Einlagezahlen aufscheinen, wo diese jedoch nach der Regulierung gelöscht werden würden. Das diesbezügliche Verfahren bei der Agrarbehörde des Amtes der Tiroler Landesregierung ist da am Laufen.

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Agrarbehörde zum Erhalt der genannten 9 Mitgliedschaften durch die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf in deren EZ 90013, dass ein Mitgliedschaftsrecht an der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf mit dem Ursprung bzw. derzeit eingetragen in der EZ 1007, dann von der EZ 90013 der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf in die EZ 1350 (alle genannten Einlagezahl sind in der KG 80001 Arzl i.P.) des Herrn Josef Neuner übertragen wird.

15. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf und Gemeinde Arzl i.P.: Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie auf den Gpn. 332/2, 332/3, 333/2 und 5668/1 mit Sandabbau durch die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. mit Abschluss eines Abbau- und Deponievertrages**

Die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. möchte die bestehende Bodenaushubdeponie auf den Gpn. 332/2, 332/3, 333/2 und 5668/1 erweitern und dort Sand abbauen. Dabei handelt es sich einerseits um die derzeit noch bewaldete Fläche der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf und der Gemeinde Arzl i.P. von der bestehenden Deponie oberhalb des Recyclinghofes bis zu den Wiesen unterhalb der Ausbaustufe I des Gewerbegebietes und andererseits um die südliche Erweiterung der bestehenden Deponie Richtung „L16 Pitztal Straße“. Da unklar war, ob man für den Sandabbau bzw. die Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie überhaupt eine umweltrechtliche Genehmigung bekommt, hat die Firma HTB diesbezüglich schon bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Abteilung Umwelt angesucht und diese hat mit Bescheid vom 02.02.2024 (Zahl: IM-AWG/B-18/95-2024) die Genehmigung für die geplanten Maßnahmen nach AWG 2002 erteilt. Aufgrund der anstehenden Vogelbrutzeit (betrifft alle Vögel, aber nicht z.B. die Graureiher, welche in diesem Bereich noch nicht ansässig sind) muss die Firma HTB bald mit den Rodungsarbeiten beginnen. Der Abbau- und Deponievertrag liegt noch nicht vor, wird aber mit der Firma HTB so bald wie möglich abgeschlossen. Die benötigten Flächen bleiben, wie auch schon die bestehende Deponie, im Grundeigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf bzw. der Gemeinde Arzl i.P., die Gemeinde Arzl i.P. und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf erhält jedoch von der Firma HTB einen Pacht- und/oder Sandabbauzins.

Bgm. Knabl erklärt, dass die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. schon einige Jahre an der Deponieerweiterung arbeitet und es jetzt plötzlich mit der Genehmigung erfreulicherweise sehr schnell gegangen ist. Man ist dann auch bezüglich der Rodung in Zeitdruck geraten, da diese vor der Brutzeit stattfinden muss. Deshalb hat er nur mit den jetzt betroffenen Teilwaldberechtigten gesprochen und der Abbau- und Deponievertrag mit der Firma HTB ist noch in Ausarbeitung. Nach dem erfolgten Sandabbau und der anschließenden Deponierung von u.a. Aushubmaterial werden in einigen Jahren die Flächen dann der Gemeinde Arzl i.P. wieder zu einer vielleicht anderweitigen Verwendung zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich eines bald abzuschließenden einvernehmlichen Abbau- und Deponievertrages, einstimmig, dass die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. weitere Maßnahmen zur Deponieerweiterung auf den Gpn. 332/2 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf), 333/2 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf) und 332/3 (Gemeinde Arzl i.P.) treffen darf (Hinweis: bei der Gp. 5668/1 handelt es sich um die Tiroler Landesstraßenverwaltung, mit welcher von der Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. eine eigene Vereinbarung zu treffen ist).

16. Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse der benötigten Holz- und Streunutzungsrechte für die Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie auf den Gpn. 332/2, 332/3, 333/2 und 5668/1

Auf den unter TGO-Punkt 15. geschilderten Flächen befinden sich auch Holz- und Streunutzungsrechte. Es wurde schon je nach geplantem Rodungsfortschritt Gespräche mit den betroffenen Teilwaldbberechtigten geführt und bald wird Bgm. Knabl auch mit den restlichen Teilwaldbberechtigten Kontakt aufnehmen. Folgende Teilwälder sind betroffen:

Im nördlichen Bereich:

- *TW 19 auf der Gp. 333/2 im Ausmaß von ca. 2890 m² von Herrn Ing. Johannes Larcher*
- *TW 20 auf der Gp. 333/2 im Ausmaß von ca. 5.300 m² und TW 21a auf der Gp. 333/2 im Ausmaß von ca. 730 m² von Frau Magdalena Pfurtscheller MA MBA*
- *TW 21b auf der Gp. 333/2 im Ausmaß von ca. 800 m² von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf*
- *TW 4/2 auf der Gp. 333/2 im Ausmaß von ca. 25 m² von den Geschwistern Frau Bernadette Neururer, Herrn Dr. Christoph Neururer und Frau Luzia Neururer*
- *TW 4/1 auf der Gp. 333/2 und 334/1 im Ausmaß von ca. 145 m² von Herrn DI Andrä Neururer*

Im südlichen Bereich:

- *TW 37 auf der Gp. 332/2 im Ausmaß von ca. 1.377 m² von der röm.-kath. Mesnerstiftung*
- *TW 36 auf der Gp. 332/2 im Ausmaß von ca. 129 m² von Frau Marita Konrad*
- *TW 35 auf der Gp. 332/2 im Ausmaß von ca. 1.150 m² von Herrn DI Josef Raggl*

Die benötigten Teilwälder würden wieder zum üblichen Preis von EUR 11,00 p.m² von der Gemeinde Arzl i.P. abgelöst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die für die Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie samt neuem Weg auf den Gpn. 333/2, 332/2 und 334/1 benötigten Teilwaldflächen von den Teilwaldbberechtigten zum Preis von EUR 11,00 p.m² abgelöst werden. Das auf ihren Teilwäldern geschlägerte Holz bleibt im Eigentum der jeweiligen Teilwaldbberechtigten.

17. Beratung und Beschlussfassung über Ausübung des Wiederkaufsrechtes im Kaufvertrag vom 13.08.2020 über Kauf der Gp. 5903/21 (=Bauplatz im Siedlungsgebiet „Wald Seetrog“) durch Frau Manuela Benz, Dorfstraße 20

Im Kaufvertrag vom 13.08.2020 zwischen Frau Manuela Benz, geb. Gabl und der Gemeinde Arzl i.P. wurde im Rahmen eines Wiederkaufsrechtes vereinbart, dass sich die Käuferin Manuela Benz dazu verpflichtet mit dem Bau des geplanten Wohnhauses auf dem Kaufgrundstück 5903/21 innerhalb von zwei Jahren, gerechnet ab dem Tage der allseitigen Unterfertigung des Kaufvertrages, zu beginnen und dieses Wohnobjekt innerhalb weiterer drei Jahren bezugsfertig zu stellen.

Dies ist offensichtlich nicht erfolgt und Frau Manuela Benz hat auch erklärt auf der Gp. 5903/21 nicht mehr bauen zu wollen, weshalb die Gemeinde Arzl i.P. vom Wiederkaufsrecht Gebrauch machen wird.

Aus dem Kaufvertrag vom 13.08.2020:

„Bei Geltendmachung dieses Wiederkaufsrechtes, solange das Kaufgrundstück unbebaut ist, hat die Gemeinde Arzl im Pitztal Anspruch auf Übertragung des Kaufgrundstückes hinsichtlich Grund und Boden (ohne Baulichkeit) zu dem in diesem Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis, und zwar ohne zwischenzeitliche Verzinsung und Wertsicherung, ...“

„Das Kaufgrundstück ist bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes unverzüglich in das volle Eigentum der Gemeinde Arzl im Pitztal zu übertragen, dies frei von Belastungen, die seit dem Kauf hinzugekommen sein sollten.“

„Alle Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung, sowie sämtliche Gebühren und Steuern, welche bei Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes entstehen, gehen zur Gänze zu Lasten der Käuferin Manuela Gabl, ohne Zahlungsverpflichtungen der Wiederkaufsberechtigten (Gemeinde Arzl im Pitztal).“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bezüglich der Gp. 5903/21 bzw. des Kaufvertrages vom 13.08.2020 das Wiederkaufsrecht ausgeübt wird und entsprechende weitere Schritte einzuleiten sind.

18. Beratung und Beschlussfassung über politische Verankerung einer nachhaltigen touristischen Entwicklung zur Erlangung des „Österreichischen Umweltzeichens für Tourismusdestinationen“

Der TVB Pitztal möchte, dass das Pitztal das „Österreichische Umweltzeichen für Tourismusdestinationen“ erhält, wofür es auch folgendes Bekenntnis seitens der Pitztaler Gemeinden benötigt:

Politische Verankerung einer nachhaltigen touristischen Entwicklung (MA1 der UZ82)

(Gemeinderatsbeschluss o.ä.)

Die Gemeinde bekennt sich zu einer nachhaltigen Tourismusentwicklung unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Nachhaltigkeit und unterstützt die dahingehenden Bestrebungen zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für Tourismusdestinationen (UZ 82) indem sie

- die übergeordneten nachhaltigen Tourismusstrategien und -ziele (...) bestmöglich auf Gemeindeebene zur Umsetzung bringt
- sich aktiv in die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Destination (oder: „der Antrag stellenden Destination“) einbringt und diese bestmöglich voranbringt
- gemeinsam mit der Destination auch eigene Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele in den Aktionsplan einbringt (z.B. Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen bzw. zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2040)

- die Destination bestmöglich bei der Erfassung und Evaluierung der erforderlichen Daten unterstützt bzw. sofern vorhanden auf Anfrage entsprechende Daten zur Verfügung stellt (z.B. Wasserqualität; Abwassermanagement; kommunales Abfallmanagement; Luftgütemessungen; Licht- und Lärmbelastungen; Anteil biologisch wirtschaftender landwirtschaftlicher Betriebe/Flächen, Naturschutzflächen, Mobilität, Kulturgüter)
- die Destination dabei unterstützt bzw. es ermöglicht, für die Entwicklung der Strategien und des Aktionsplans zu deren Umsetzung die Allgemeinheit (Bewohner*innen und Besucher*innen) mit einzubeziehen sowie die nachhaltige Tourismusstrategie und die zu deren Erfüllung erforderlichen Maßnahmen an die Allgemeinheit zu kommunizieren und diese Zielgruppen entsprechend über die festgelegten Ziele oder Maßnahmen informiert.

Für eine nachhaltige Tourismusentwicklung werden auch allgemeine ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt. Dazu gehören

- die Kenntnis und Einhaltung der **Gesetze** und Verordnungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz, Raumplanung und Biodiversität sowie die entsprechende Information der Destination über darin enthaltene tourismusrelevante Bestimmungen.
- die Definition eigener **Konzepte** und Strategien, sofern diese nicht bereits auf übergeordneter Ebene erstellt wurden (z.B. Konzept zur Klimawandelanpassung, zur Reduktion von Belastungen durch Lärm, Licht- oder Luftverschmutzung)
- die nachhaltige Gewährleistung der nötigen **Infrastruktur** (insb. Energie- und Trinkwasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung) und Sicherstellung, dass eine allfällige touristische Nutzung weder das ökologische Gleichgewicht noch die Grundversorgung der Bewohner*innen gefährdet
- die Festlegung von **Planungsleitlinien**, Vorschriften und/oder Richtlinien unter Einbeziehung der Öffentlichkeit, die den Standort und die Art der Entwicklung unter ausreichender Berücksichtigung der ökologischen und (sozio-) kulturellen Tragfähigkeit regeln und gewährleisten, dass die Verbauung von als ökologisch oder kulturell wertvoll ausgewiesenen Flächen und Landschaftsteilen nicht gestattet wird und andere Erschließung nur nach Prüfung durch die Naturschutzbehörden und nachweislich ohne Beeinträchtigung oder Verringerung des ökologischen Wertes erfolgt.
- die Aufrechterhaltung der **Zugänglichkeit** zu bedeutenden Stätten und Grundstücken von natürlicher, historischer, archäologischer, kultureller und spiritueller Bedeutung für die Bewohner*innen.
- die Festlegung von Verfahren und Ressourcen für die Umsetzung eines entsprechenden **Risiko-Plans** bzgl. möglicher Risiken (Naturkatastrophen, Terrorismus, Gesundheit, Ressourcenerschöpfung, Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Verlust von Auszeichnungen oder Anerkennungen).
- die Achtung der internationalen **Menschenrechtsstandards** um jede Form der Ausbeutung, Diskriminierung und Belästigung von oder gegen Personen zu verhindern.

Die Berücksichtigung der og. Punkte wurde am _____ seitens des
 _____ beschlossen.

.....
 Datum

.....
 Unterschrift

Im Gemeinderat entsteht eine angeregte Diskussion, wobei festgestellt wird, dass das „Österreichische Umweltzeichen“ touristisch interessant ist und wir uns als e5-Gemeinde ohnehin schon für einen nachhaltigen sowie umweltgerechten Weg entschieden haben und somit eine Beschlussfassung hinsichtlich des „Österreichischen Umweltzeichens“ Sinn macht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das oben dargestellte Bekenntnis zur „Politischen Verankerung einer nachhaltigen touristischen Entwicklung“ bezüglich des „Österreichischen Umweltzeichens“.

19. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Er war auf diversen Weihnachtsfeiern.
- Der Neujahrsempfang der Gemeinde Arzl i.P. war gut besucht und wieder eine nette Veranstaltung.
- Die Forsttagsatzungstagung stand auch im Zeichen der Borkenkäferbekämpfung, da durch die Windwürfe noch einiges zum raschen Aufarbeiten ist.
- Bei der Jahreshauptversammlung des Pitztalchors wurde der Altbürgermeister von Imst und ehemalige Landeshauptmann-Stellvertreter Gerhard Reheis als neuer Obmann gewählt. Bgm. Knabl möchte die Gelegenheit nutzen sich beim vorhergehenden Obmann GV Klaus Loukota für seine wertvolle Arbeit während der letzten 13 Jahre zu bedanken.
- Es fanden die Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren Wald, Arzl und Leins statt, wobei von den insgesamt mehr als 300 Mann und Frau starken Feuerwehren ca. 170 bei den Jahreshauptversammlungen anwesend waren.
- Glücklicherweise konnte mit den Eheleuten Erkan und Seval Korkmaz, welche schon viele Jahre in Arzl im Pitztal wohnhaft sind, neue Pächter für das „Bungy-Stüberl“ gefunden werden.
- Bei der Jahreshauptversammlung des Sportverein Arzl ist der langjährige Obmann Wilfried Schrott ausgeschieden und es wurde ein Obleuteduo neu gewählt. GR Jürgen Köll ist nun neben der Sektionsleitung Fußball auch der „Winterobmann“ des SV Arzl und GR Daniel Larcher ist nun neben der Sektionsleitung Ski auch der „Sommerobmann“ des SV Arzl. Er bedankt sich bei beiden für die Übernahme der neuen Aufgabe.
- Mit der Dorferneuerung wurde die VS Arzl in Bezug auf die geplante Sanierung besucht.
- Bezüglich dem Pitztal Radweg hat man nun schriftlich, dass man vom Land Tirol 60% an Förderung erhält, 20% zahlt der TVB Pitztal und 20% verbleiben bei der jeweiligen Gemeinde. Die notwendige Brücke über den „Ehrenbach“ wird mit 50% vom Land Tirol gefördert werden.
- Es fand eine Vorstandssitzung des Naturpark Kaunergrat statt.
- Für das Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ wurden wieder zwei Workshops abgehalten, wobei hier Projektkoordinator GV Klaus Loukota noch mehr dazu

sagen wird.

- Die Jahreshauptversammlung des „TC Pitztal“ fand heuer beim „Weincafé Neururer“ statt.
- Die „Österreichische Meisterschaft der Mentalbehinderten“ war beim Hochzeiger Skigebiet mit anschließender Preisverteilung im Gemeindesaal Arzl und war eine sehr erfolgreiche Veranstaltung. Lokalmatador Michael Konrad konnte dabei sensationeller Weise 3-Mal Österreichischer Meister werden. Der Gemeindesaal war komplett voll und es kam dann sogar Landesrat Georg Dornauer mit seiner Freundin Alessia Ambrosi zur Preisverteilung vorbei. Er möchte sich bei der Sektion Ski des SV Arzl unter Obmann GR Daniel Larcher und den Sponsoren recht herzlich für die Abhaltung dieser Veranstaltung bedanken. Auch die eine Woche später stattfindende Vereinsmeisterschaft der Sektion Ski des SV Arzl war eine gelungene Veranstaltung.

Obmann GR Daniel Larcher teilt mit, dass bezüglich der „Österreichischen Meisterschaft der Mentalbehinderten“ hier den Sponsoren ein großer Dank gebührt. Sie haben es ermöglicht, dass alles Essen und Trinken gratis war und kein Nenngeld verlangt werden musste.

- Die Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Wald wurde abgehalten, ebenso die die Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Arzl-Ried wo ihn Substanzverwalter-Stv. und Bgm.-Stv. Andreas Huter vertreten hat.
- Das gesamte Tal mit den Pitztaler Bürgermeistern hatte einen Termin bei Landeshauptmann Anton Mattle. Thema war unter anderem der „Luis-Trenker-Steig“ wo durch Felsstürze wieder beträchtliche Schäden entstanden sind, welcher heuer nicht mehr für den Publikumsverkehr aufgehen wird. Der Betrieb des „Luis-Trenker-Steiges“ ist auch eine Frage der Sicherheit, wobei wenn vorschriftsmäßig die Begehungen der Geologen samt Felsräumarbeiten stattfinden sei man rechtlich sicher unterwegs.

Bgm. Knabl kündigt schon an, dass die nächste Vorstandssitzung am Mittwoch, dem 27. März 2024 und die nächste Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 09. April 2024, wobei es bei der Gemeinderatssitzung primär um das Thema „Familienfreundliche Gemeinde“ bzw. den dazugehörigen Maßnahmenkatalog gehen wird. Die Vorstandssitzung wird dann auch in Zukunft nicht ca. eine Woche sondern ca. zwei Wochen vor der Gemeinderatssitzung stattfinden, da Protokollführer Daniel Neururer auch bemüht ist die Vorstandssitzungen so umfangreich zu protokollieren wie die Gemeinderatssitzungen und abgesehen von der Vorbesprechung der Tagesordnungspunkte der nächsten Gemeinderatssitzung auch noch diverse andere Angelegenheiten vom Vorstand besprochen werden und hier hat Protokollführer Neururer bisher nur zwei Tage Zeit (am Freitag muss dann Bgm. Knabl das Protokoll gelesen haben, damit die Gemeinderäte ausreichend Zeit haben um über das Wochenende das Vorstandsprotokoll zu studieren), wo er nebenbei auch das laufende Tagesgeschäft bearbeiten muss. Abgesehen davon ist es bei noch offenen Fragen bzw. erforderlichen Abklärungen zu Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung nach der Vorstandssitzung hilfreich in Zukunft zwei statt einer Woche zur Verfügung zu haben.

Bgm. Knabl informiert alle jene, welche es noch nicht wissen, darüber, dass unser Pfarrer Dr. Saji Kizhakkayil mit 01.09.2024 in die Pfarre Sölden wechseln wird und sein Nachfolger als unser Pfarrer Maximilian Schwarzbauer – ein ca. 40 Jahre alter Steirer – wird. Diesen Wechsel hat unser Diözesanbischof Hermann Glettler bei einer kürzlich gehaltenen heiligen Messe in Arzl verkündet. Der Wechsel löst sicher gemischte Gefühle in der Bevölkerung aus. Man hofft jedoch, dass der Wechsel gut vonstattengeht.

GV Klaus Loukota stört die Art der Umbesetzung von oben herab und entgegen den Zusagen, dass Pfarrer Dr. Saji Kizhakkayil bleiben kann.

b) Bauhofbericht

1. Instandhaltung Spielplätze
2. Neuer Bodenbelag in Turnhalle der VS Wald in Zusammenarbeit mit Firma Christian Köck verlegt
3. Instandhaltung und Verbesserungsarbeiten beim Gemeindesaal Arzl mit Neuverkleidung der Säulen, Vinylboden auf dem Podest, behindertengerechtes öffentliches WC, Beamer mit Halterung und elektrische Leinwand, Malerarbeiten
4. Beim „Kindergarten am Platzl“ wurden auch Instandhaltungsarbeiten gemacht, Wände mit Maxplatten verkleidet und Malerarbeiten durchgeführt
5. Derzeitige Arbeiten: Beginn mit Aufräumaufarbeiten (Wintersplittentfernung, Regeneinläufe entleeren ...)

Bgm. Knabl teilt mit, dass der neue Fendt-Gemeindetraktor gekommen ist und auch der alte reparierte Same-Gemeindetraktor, welchen geplant ist um ca. EUR 40.000,00 zu verkaufen.

GR Thomas Zangerle hat mitbekommen, dass der Sportplatz in Leins Wellen macht und erkundigt sich danach.

Bgm. Knabl weiß davon und es ist derzeit noch nicht erklärlich, wieso es diese Wellen gibt. Den Sportplatz hat zwar der Bauhof verdichtet, aber genau nach Anweisung und in Begleitung durch die entsprechende Fachfirma.

c) Ausschuss-Berichte

Überprüfungsausschussobfrau GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der Überprüfungsausschusssitzung des Gemeindeverbandes Pflegezentrum Pitztal am 26.02.2024. Es wurde die Gebarung vom 19.12.2023 bis 26.02.2024 mit den Kassenbeständen überprüft. Ebenso geprüft wurden die Kontoauszüge und der Rechnungsabschluss 2023 und der Überprüfungsausschuss stellte keine Differenzen oder Unregelmäßigkeiten fest. Das Pflegezentrum Pitztal ist eines der wenigen Pflegezentren, welche den Sollstand an Personal haben. Oft fehlen Pflegekräfte und Betten können dadurch nicht besetzt werden. Beim Pflegezentrum Pitztal werden 50 BewohnerInnen von insgesamt 74 Mitarbeitern (inkl. Verwaltung, Reinigungskräfte u.a.) betreut. Weiters berichtet Überprüfungsausschussobfrau GV Mag. Schnegg von der Überprüfungsausschusssitzung des Standesamtsverbandes Wenns, auch hier gab es keine Beanstandungen.

Der Projektkoordinator des Projektes „Familienfreundliche Gemeinde Arzl im Pitztal“ GV Klaus Loukota informiert darüber, dass am 25.01.2024 ein gemeinsamer Workshop mit dem Projektteam und Interessierten aus der Gemeindebevölkerung stattgefunden hat. Sehr erfreulich war, dass an diesem Workshop in der Turnhalle Arzl 48 Gemeindebürger teilgenommen und in 4 Gruppen in unterschiedlichen Altersstufen Maßnahmen erarbeitet haben. Grundlage waren dabei die aus der gesamten Gemeindebevölkerung eingelangten 212 Fragebögen. Der genannte Bürgerbeteiligungsworkshop war wiederum die Grundlage für den Workshop des Projektteams am 08.02.2024 wo die Maßnahmen nochmals bearbeitet und dabei insgesamt 28 Maßnahmen festgehalten wurden. Die nächste Gemeinderatssitzung am 09.04.2024 wird ja im Zeichen der „Familienfreundlichen Gemeinde“ stehen und er wird die Maßnahmen bis dorthin zusammenfassen, sodass dann ungefähr 15 bis 20 Maßnahmen zur Beratung durch den Gemeinderat vorliegen werden, wobei es sich natürlich teilweise auch um recht simple Maßnahmen wie z.B. eine Beleuchtung auf dem Weg vom ehemaligen „Sparhaus“ in Arzl zum Mehrzweckgebäude „Gruabe Arena“ handelt. Bei dieser Gelegenheit möchte er sich recht herzlich bei seinem Projektteam für ihren Einsatz bedanken, speziell auch bei Bgm. Josef Knabl und den GemeinderätInnen Andrea Rimml, Birgit Raggl, Mag. Buket Neseli, Mag. Renate Schnegg, Thomas Zangerle und Heinz Tschuggnall. Es ist fein, dass sie dabei sind und alle an einem Strang ziehen.

Bgm. Knabl bedankt sich ebenfalls beim Projektteam und vor allem bei dem Projektleiter GV Klaus Loukota für seinen Einsatz.

20. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

21. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Klaus Loukota teilt mit, dass kürzlich die Tiroler Ski Schülermeisterschaften am Hochzeiger stattgefunden haben. Die durchführenden Vereine waren der SV Leins, der SV Wenns und als Hauptverein der SV Arzl. Er möchte den veranstaltenden Vereinen und hier heute stellvertretend dem Obmann und Sektionsleiter Ski des SV Arzl Daniel Larcher ein großes Lob für die hervorragend abgehaltene Veranstaltung unter widrigen Bedingungen aussprechen.

GR Daniel Larcher bedankt sich recht herzlich für das Lob und glaubt auch, dass die 3 Vereine den Nachwuchsfahrern und Nachwuchsfahrerinnen eine gute Bühne bieten konnten. Hier gilt der Dank auch den Hochzeiger Bergbahnen für deren Geschäftsführer Mag. Thomas Fleischhacker die Rennen bzw. der Nachwuchs ein wichtiges Anliegen sind. Aufgrund der hohen Temperaturen hat man ca. 2 Tonnen Salz benötigt um die Piste kompakt hinzubekommen.

GV Martin Tschurtschenthaler informiert, dass die Kinder beim Spielplatz Wald Seetrog auf der Rutsche stecken bleiben, weil die Beschichtung nicht mehr passt. Bei der laufenden TÜV-Überprüfung wird das wohl kein Thema gewesen sein, es sollte jedoch die Rutsche ihren Verwendungszweck gemäß wieder hergestellt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte er die Gemeinderäte auch recht herzlich zum Frühjahrskonzert der Musikkapelle Wald am Samstag, dem 23.03.2024 um 20 Uhr in die Turnhalle Arzl/Gruabe Arena einladen. Auch die Musikkapelle Arzl wird dann am Sonntag, dem 31.03.2024 ihr Frühjahrskonzert dort spielen. Die Konzerte sind sicher schön zu hören, abwechslungsreich und qualitativ hochwertig.

Ersatz-GR Natalie Pöll erkundigt sich, wann die Wohnungen bei der Wohnanlage der WOHNUNGSEIGENTUM in der Pitzenebene übergeben werden.

Bgm. Knabl teilt mit, dass am Montag, dem 06.05.2024 die offizielle Übergabe der Wohnungen an die Mieter stattfinden wird.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 15.03. – 30.03.2024